

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 76390/02

Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung

Vorlage 2622/2017

**hier: Reduzierung des Geltungsbereichs**

Ziel dieser zweiten Bebauungsplanänderung ist es, Planungsrecht im Sinne des § 246 BauGB zu schaffen, sodass die Unterbringung von Flüchtlingen respektive Asylsuchenden für eine begrenzte Dauer im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans möglich ist.

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 den vorgenannten Einleitungsbeschluss mit der Maßgabe gefasst, die Bebauungsplanänderung auf das eigentliche Baugrundstück für die Flüchtlingsunterbringung zu reduzieren (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung wird der Beschlusslage folgend den Geltungsbereich auf das Baugrundstück, Flurstück 489, Flur 4, Gemarkung Urbach an der Josef-Broicher-Straße gemäß Anlage 1.1 reduzieren.

### **Beschluss-Ergänzung:**

*[Der Stadtentwicklungsausschuss*

*...]*

3. beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 76390/02 –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– auf das Baugrundstück, Flurstück 489, Flur 4, Gemarkung Urbach gemäß Anlage 1.1. zu begrenzen.